



08/2024

Wildermieming, am 12.12.2024

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 26.08.2024 wird genehmigt.

Beschluss 9-2 (Enthaltungen)

2. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Fink informiert über aktuelle Themen und Termine.

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat über eine anonyme Aufsichtsbeschwerde, die am 09.09.2024 bei der Gemeinde Wildermieming eingegangen ist. Diese Beschwerde richtet sich gegen den am 26.08.2024 gefassten Gemeinderatsbeschluss. (Punkt 10 der TO):

Behandlung der Stellungnahme zu Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Flächenwidmungsplans und Bebauungsplans, Feuerwehrhaus

3. Berichte aus den Ausschüssen

a) Sicherheitsausschuss

GV Degenhart berichtet über aktuelles vom Ausschuss:

- Besprechung Thema Blackout
- Übung der Gemeindeeinsatzleitung
- Am 12.12.2024 findet eine Sitzung mit den Plateaugemeinden, Rettung, Sozialsprengel und Ärzten zum Thema Blackout statt.
- Im Jänner wird es einen Infoabend für alle Betriebe zum Thema Blackout geben.
- GV Degenhart informiert den Gemeinderat über die am 04.11.2024 abgehaltene Besprechung zur Grießlehnverbauung mit Vertretern der Wildbach und Lawinenverbauung.

b) Überprüfungsausschuss

GV Oberdanner berichtet von den am 04.09.2024 und 12.11.2024 abgehaltenen Kassaprüfungen. Geprüft wurde das 2. und 3. Quartal 2024. Es gab keine Beanstandungen.

4. Beschlussfassung Bebauungsplan 368BP24-04 betreffend Gst. 2526/1, KG Wildermieming

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.11.2024, Zahl 368BP24-04, betreffend Gst. 2526/1 durch vier Wochen (13.12.2024 bis 10.01.2025) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss 11-0

5. Festlegung der Steuern Gebühren und Abgaben 2025

Folgende Steuern, Gebühren und Abgaben werden bis auf Weiteres beschlossen:

Beschluss vom 11.12.2024		2025 Änderungen
Grundsteuer A	500%	
Grundsteuer B	500%	
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. 819/2007 idgF	3 %	
Hundesteuer 1. Hund jeder weitere Hund	€ 60,00 € 120,00	€ 61,70 € 123,50
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Gemeindeverwaltungsabgaben-verordnung 2007, LGBl. 31/2007 idgF		
Erschließungskostenbeitrag gem. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023, LGBl. 35/2023, LGBl. 40/2023 und gem. Verordnung der Gemeinde Wildermieming vom 13.12.2023 in der Höhe des Erschließungsfaktors (€ 230,00)	2,50% (€ 230,00)	
Wasseranschlussgebühr pro m ³ Baumasse mindestens jedoch € 800,00 je Objekt	€ 1,30	€ 1,34
Wasserbenützungsg Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch, ab 01.07. Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 1,08 € 19,50	€ 1,11 € 20,07
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauten Raum	€ 6,35	€ 6,53
Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch, ab 01.07. Bereitstellungsgebühr je Objekt	€ 2,53 € 36,30	€ 2,60 € 37,35
Wasserzählermiete 3 m ³ Zähler pro Jahr 20 m ³ Zähler pro Jahr	€ 8,00 € 13,00	
Müllgebühr pro Einwohnergleichwert	€ 0,35	€ 0,36
Entleerungsgebühr für Restmüll 120l Kübel 240l Kübel 800l Kübel 1100l Kübel	€ 4,50 € 8,50 € 28,00 € 39,00	€ 4,63 € 8,75 € 28,81 € 40,13
Biomüllgebühr (Jahresgebühr) 120l Kübel bis 300 Einwohnergleichwerte 120l Kübel von 301 bis 600 120l Kübel von 601 bis 800 120l Kübel von 801 bis mehr	€ 59,00 € 76,00 € 93,00 € 168,00	€ 60,71 € 78,20 € 95,70 € 172,87
60l Bio Papiersack je Stück 120l Bioeinlegesäcke (10 Stück) 10l Bioeinlegesäcke (26 Stück)	€ 3,00 € 10,50 € 5,20	€ 3,10 € 10,80 € 5,40
Müllkübel		

120l	€ 55,00	€ 56,60
240l	€ 60,00	€ 61,70
Gebühren Recyclinghof und AWZ Telfs		
Autoreifen ohne Felgen	€ 2,66	€ 2,80
Autoreifen mit Felgen	€ 6,40	€ 6,60
Bauschutt sortiert (t)	€ 60,50	€ 63,00
Bauschutt unsortiert (t)	€ 145,20	€ 151,00
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m ³)	€ 3,99	€ 4,15
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m ³)	€ 33,28	€ 34,60
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m ³)	€ 3,99	€ 4,15
Grasschnitt sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m ³)	€ 33,28	€ 34,60
Sperrmüll (t)	€ 286,77	€ 298,00
Sperrholz (t)	€ 175,45	€ 182,50
Flachglas (t)	€ 99,22	€ 103,20
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)	€ 15,00	€ 15,60
Friedhofsgebühr		
Familiengrab im Jahr der Zuweisung	€ 220,00	€ 226,38
Urnengrab im Jahr der Zuweisung	€ 2.400,00	€ 2.469,60
Jahresgebühr Einzel-/Familien- oder Urnengrab	€ 35,00	€ 36,00
Kindergarten, ab 01.09.2024		
pro Quartal	€ 150,00	
Mittagstisch pro Tag	€ 5,80	
Nachmittagsbetreuung bis 14:00 Uhr/pro Tag	€ 2,20	
Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr/pro Tag	€ 5,40	
Volksschule, ab 01.09.2024		
Mittagstisch	€ 5,80	
Nachmittagsbetreuung 1 Tag i.d.W./pro Monat	€ 16,00	
Nachmittagsbetreuung 2 Tage i.d.W./pro Monat	€ 32,00	
Nachmittagsbetreuung 3-4 Tage i.d.W./pro Monat	€ 35,00	
Betreuung bis 14:00 Uhr/pro Monat	€ 11,00	
Plakate		
pro Plakat, pro Woche	€ 6,00	€ 7,20
Kehrbuch pro Stück		
	€ 2,00	
Kopien		
A4 s/w	€ 0,10	
A4 Farbe	€ 0,20	
Werbung Homepage monatlich		
Premium-Partner	€ 40,00	
Basis-Partner	€ 20,00	
Straßbergsschlüssel		
	€ 15,00	
Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)		
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 198,00	
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 374,00	
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 544,50	
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 792,00	
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.100,00	
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.408,00	
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.716,00	

Leerstandsabgabe (monatlich)		
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 17,00	
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 35,00	
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 50,00	
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 72,00	
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 97,00	
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 125,00	
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 152,00	
Saalmieten		
Saalmiete großer Saal	€ 600,00	€ 620,00
Saalmiete für Tagungen und Geburtstage	€ 350,00	€ 360,00
Saalmiete für ortsansässige Vereine (inkl. Küche)	€ 200,00	€ 210,00
Miete für Gastroküche	€ 150,00	€ 155,00
Stundentarife für Seminare/Kurse pro Stunde (max. 4h)	€ 45,00	€ 50,00
Gemeindesaal, Nutzung als Turnsaal	€ 22,00	
Reinigungspauschale pro benutzten Raum	€ 30,00	
Turnsaal Volksschule	€ 22,00	
Sportplatz (gewerbl. Nutzung, Turniere, Open Air VA)	€ 60,00	
Parkabgaben		
Montag bis Sonntag von 08:00 bis 18:00 Uhr P3, P4, P5, P6		
15 Minuten	gratis	
90 Minuten	€ 2,00	
4 Stunden	€ 4,00	
24 Stunden	€ 6,00	
48 Stunden	€ 10,00	
Jahreskarte	€ 35,00	
Verrechnung Arbeiter		
Stundensatz Gemeindearbeiter		€ 45,00
Maschine/Traktor/Gerät		€ 45,00

Beschluss 9-2

6. Verordnung Indexanpassung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming, vom 29.06.2022, kundgemacht am 30.06.2023, Verordnung über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 6,53 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,60 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming vom 29.12.2011, kundgemacht am 30.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.202, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Absatz 2 beträgt Euro 1,34 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 beträgt Euro 1,11 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Wildermieming vom 02.11.2011, kundgemacht am 03.11.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Der Gebührensatz pro Einwohnergleichwert wird nach § 3 Absatz 1 der Abfallgebührenordnung mit Euro 0,36 festgelegt.
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Absatz 2 der Abfallgebührenordnung gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Entleerungsgebühr für Restmüll:

120l	Euro	4,63
240l	Euro	8,75
800l	Euro	28,81
1.100l	Euro	40,13

b) Pauschalgebühr für die Entleerung von Bioabfalltonnen/Jahr:

0-300	Punkte	Euro	60,71
301-600	Punkte	Euro	78,20
601-800	Punkte	Euro	95,70
801	Punkte und mehr	Euro	172,87
60l Bio Papiersack je Stück		Euro	3,10

c) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung Recyclinghof und AWZ Telfs

Gebühren Recyclinghof und AWZ Telfs

Autoreifen ohne Felgen	Euro	2,80
Autoreifen mit Felgen	Euro	6,60
Bauschutt sortiert (t)	Euro	63,00
Bauschutt unsortiert (t)	Euro	151,00
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m ³)	Euro	4,15
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro m ³)	Euro	34,60
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2m ³)	Euro	4,15
Grasschnitt sonstige (pro m ³)	Euro	34,60
Sperrmüll (t)	Euro	298,00
Sperrholz (t)	Euro	182,50
Flachglas (t)	Euro	103,20
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)	Euro	15,60

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Wildermieming, vom 02.11.2011, kundgemacht am 03.11.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 3 der Hundesteuerordnung der Gemeinde Wildermieming beträgt Euro 61,70 und für jeden weiteren Hund Euro 123,50.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Wildermieming vom 21.02.2002, kundgemacht am 22.02.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Absatz 2 der Friedhofsgebührenordnung beträgt:
Einzel-/Familien- oder Urnengrab Euro 36,00
2. Die Zuweisung eines Grabes nach § 2 Absatz 3 beträgt:
Familiengrab Euro 226,38
Urnengrab Euro 2.469,60

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. MMA

Beschluss 9-2

7. Verordnung Waldumlage

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 11.12.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wildermieming erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wildermieming vom 13.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

8. Vergabe Projektsteuerung Mittelschule Mieming

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt die Projektsteuerung für den Um- und Zubau der Mittelschule Mieming an die Kommpart OG zu vergeben. Grundlage des Beschlusses ist das vorliegende Angebot in Höhe von 70.000 Euro netto. Die Kosten werden auf die Gemeinde Mieming (60%), Obsteig (20%) und Wildermieming (20%) aufgeteilt.

Beschluss 11-0

9. Vergabe W-LAN Gemeindehaus und Umbau Netzwerkschrank

GR Jäger erklärt sich für befangen.

Bgm. Fink informiert den Gemeinderat, dass 2 Angebote für die Errichtung des WLANs im Gemeindesaal sowie den Umbau des Netzwerkschranks eingegangen sind.

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung des WLANs und den Umbau des Netzwerkschranks an die Firma claudio crative zum Angebotspreis von 3.803,74 Euro zu übergeben. Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, dass zusätzlich das Schützen- und Musiklokal in das WLAN-Netz eingebunden werden sollten. Die anfallenden Mehrkosten werden auf ca. 500 Euro geschätzt.

Beschluss 8-2 (Enthaltungen)

10. Dienstbarkeitszusicherung TIWAG

Die Gemeinde Wildermieming, als Eigentümerin der Grundstücke 1886/10, 1886/193, 1886/221, 1886/222, 1886/224 und 1886/292 (EZ 88), KG Wildermieming, erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegesetzes 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes, im Sinne des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Beschluss 11-0

11. Verlängerung Vereinbarung Winterdienst 2025

Der Gemeinderat beschließt den Winterdienst 2025 im Siedlungsbereich und Affenhausen an die Firma Erdbau Scholl zu übergeben. Der Regiepreis (Samstag, Sonntag, Nachtstunden inklusive) beträgt 82,85 Euro netto.

Beschluss 11-0

12. EEG Gründung

Der Gemeinderat beschließt die Gründung der Erneuerbaren Energiegenossenschaft EEG Wildermieming eGen gemeinsam mit der Immobilien Wildermieming GmbH, den Erwerb von 120 Geschäftsanteilen zu je 50,00 Euro für die Gemeinde Wildermieming und einen Anteil zu je 50,00 Euro für die Immobilien GmbH sowie die Entsendung von Vbgm. Stefanie Haid und Bgm. Matthias Fink als Gründungsmitglieder in den Vorstand. Die Haftung der Gemeinde und der Immobilien GmbH ist auf das einfache der gekennzeichneten Genossenschaftsanteile, sohin auf eine Gesamtsumme von 6.000,00 Euro und 50,00 Euro beschränkt.

Beschluss 11-0

13. Vergabe Baumeister Brente 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming beschließt die Baumeisterarbeiten für die Erschließung der Brente 3 an den Bestbieter die Firma Swietelsky Bauges. m. b.H. zum Angebotspreis von 497.190,00 Euro zu übergeben. Weiters beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, dass eine Preisgarantie bis Ende April mit der Firma Swietelsky vereinbart werden sollte.

Beschluss 11-0

14. Vergabe Hackschnitzel

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bestbieter, die Firma Weber mit der Lieferung der Hackschnitzel zum Preis von 33,00 Euro brutto je Schüttraummeter beauftragt wird.

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MMA.